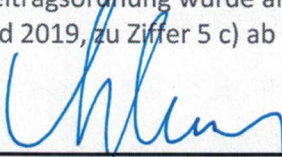


## Beitragsordnung des C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V. für die Geschäftsjahre 2018 und 2019

1. Der C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V. („der Verein“) erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Von den Mitgliedern, die Zuwendungsempfänger im Rahmen eines C<sup>3</sup>-Vorhabens sind, wird zusätzlich ein außerordentlicher Beitrag in Form einer Umlage erhoben.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt, für den der Eintritt in den Verein beantragt und vom Vorstand bestätigt wird und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein. Der Jahresbeitrag ist innerhalb von drei Wochen nach Vereinsbeitritt, danach jeweils zum 31.03. eines Jahres fällig. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein werden sämtliche rückständige Beiträge und Umlagen zur sofortigen Zahlung fällig.
3. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge bzw. Umlagen werden stets für das volle Beitragsjahr erhoben.
4. Die Höhe des Jahresbeitrags für die Beitragsjahre 2018 und 2019 beträgt EUR 200,00.
5. a) Die Höhe der Umlage beträgt grundsätzlich
  - i. für das Beitragsjahr 2018 8% der von einem Mitglied in dem Beitragsjahr abgerufenen Fördermittel (inkl. Projektpauschale),
  - ii. für das Beitragsjahr 2019 8% der von einem Mitglied in dem Beitragsjahr abgerufenen Fördermittel (inkl. Projektpauschale).b) Die Umlage darf nicht aus den im Rahmen eines C<sup>3</sup>-Vorhabens empfangenen Projektfördermitteln entrichtet werden. Der Verein wird nach Eingang der Mitteilung über die abgerufenen Fördermittel Rechnung über die Umlage legen. Die Umlage ist jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Fördermittel zur Zahlung fällig.  
c) Die Umlage für die TU Dresden wird ab dem Geschäftsjahr 2014 so lange um 3% reduziert, wie die TU Dresden mindestens im gleichen Umfang freiwillige und nicht vergütungspflichtige Leistungen für den Verein erbringt.
6. Sämtliche Beiträge und Umlagen verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
7. Über Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
8. Diese Beitragsordnung wurde am 27. September 2017 beschlossen und gilt für die Beitragsjahre 2018 und 2019, zu Ziffer 5 c) ab dem Beitragsjahr 2014.



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.-N. Manfred Curbach  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr.-Ing. Frank Schladitz  
Protokollführer